Protokoll Nr. 26

Sitzung von Donnerstag, 4. Mai 2000, 20.35 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:
Präsident René Zimmermann

Anwesend:

Ernst Aebersold
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Peter Blaser
Markus Blatter
Annette Brunner
Peter Bühler
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Marcel Fankhauser
Othmar Feller
Thomas Fuchs
Verena Furrer-Lehmann
Hans Ulrich Gränicher
Adrian Haas
Rolf Häberli
Ueli Haudenschild
Ruedi Hofer
Stephan Hügli
Urs Jaberg
Daniele Jenni
Alfred Jordi
Michael Jordi
Heinz Junker
German Kalbermatten
Esther Kälin Plézer
Regula Keller
Andreas Krummen
Peter Künzler
Annemarie Lehmann
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Markus Lüthi
Edith Madl Kubik
Irène Marti Anliker
Mario Marti
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Rosmarie Okle Zimmermann
Edith Olibet
Ruth Rauch
Lydia Riesen
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Kurt Rüegsegger
Erich Ryter
Annemarie Sancar
Doris Schneider
Beat Schori
Rolf Schuler
Rudolph Schweizer
Peter Sigerist
Franco Sommaruga
Sylvia Spring Hunziker
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Michael Straub
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Eva von Ballmoos
Catherine Weber
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen
Andreas Zysset

Entschuldigt:

Margrith Beyeler
Konrad Bossart
Blaise Kropf
Anton Maillard
Margrit Thomet

Vertretung des Gemeinderats:
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:
Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm
Claudia Omar

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

3 Reglement über die Reklame in der Stadt Bern (Reklamereglement); Fortsetzung

Einzelvoten

Ueli Stückelberger (GFL): Die Fraktion GFL/EVP unterstützt den Antrag der Freisinnig-Demokratischen Partei, das Reglement der obligatorischen Volksabstimmung zu unterbreiten, ohne Unterschriften sammeln zu müssen, jedoch mit einer anderen Begründung, sowohl rechtlich wie inhaltlich. Zur rechtlichen Begründung: Es ist kein Muss, es dem Volk obligatorisch zu unterbreiten, nach Artikel 46 kann der Stadtrat dem Volk Geschäfte unterbreiten, wenn er das will. Wir haben da eine andere Auffassung als die SP, es ist nicht einfach eine leere Formel. Wenn der Stadtrat es abschliessend befinden kann, muss es nicht so geschehen. Es gibt hier genug inhaltliche Gründe, die wir dem Volk freiwillig unterbreiten wollen. Ein Grund beispielsweise ist, dass es ein grundlegendes Reglement ist, schon das rechtfertigt, es den Stimmberechtigten zu unterbreiten. Der Hauptgrund ist folgender: Für unsere Fraktion ist es wichtig, dass das Reglement schnell in Kraft tritt. Es darf keine Zeit verloren gehen, deshalb ist es wichtig, es dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Mit dem obligatorischen Referendum kann das Reglement, wenn es angenommen wird, schneller in Kraft treten als mit dem fakultativen. Mit dem obligatorischen Referendum kann schon in diesem September darüber abgestimmt werden, es muss nur noch eine Botschaft ausgearbeitet werden. Wenn es öffentlich aufgelegt werden muss, die Referendumsfrist abgewartet werden muss usw., ist die Abstimmung frühestens Ende Jahr möglich. Wir gewinnen also Zeit. Wir haben auch keine Angst um das Reglement, es ist gelungen, wir können dazu stehen. Es ist geeignet, den Wildwuchs der Plakatierung, der heute herrscht, zu verhindern. Was da von gewissen Leuten aus dem Freisinn gesagt wurde, ist Verhältnisblödsinn. Wir haben viel und lange diskutiert über das Reglement, aber in den gewichtigsten Punkten wurde es so übernommen, wie es der Gemeinderat verabschiedet hat. Was diskutiert wurde, waren nicht so gewichtige Punkte. Die Grundzüge sind gleich geblieben, es ist ein moderates Reglement, nicht wirtschaftsfeindlich, da die zu weit gehenden Anträge auch abgelehnt wurden. Das ist eine Schlusswürdigung, die begründet, weshalb es dem obligatorischen Referendum unterstellt werden sollte. Wir unterstützen den Antrag der FDP, das Reglement obligatorisch dem Volk zu unterbreiten, da wir überzeugt sind, dass es eine Chance hat.

Daniele Jenni (GPB): Ich habe mich bei der Abstimmung über das Reglement der Stimme enthalten, nicht aus Ratlosigkeit, sondern deswegen, weil wesentliche Anträge von mir nicht berücksichtigt wurden. Was ich nicht verstehen kann, ist, wo der sozialistische Gehalt, der hier vor allem von Herrn Fuchs evoziert wurde, liegen sollte. Ich habe ihn nicht gefunden, vielleicht war ich zu wenig tiefgründig. Ich bin dafür, ein obligatorisches Referendum zu machen, insofern unterstütze ich den Antrag von Herrn Sigerist, allerdings mit einer kleinen Differenz. Ich finde nicht, dass das ein Danaergeschenk an den Freisinn wäre. Der Freisinn erhält schon von seinen bürgerlichen Bündnispartnern Danaergeschenke.
Wichtig ist, dass ein so kontroverses Ding wie dieses Reglement obligatorisch vor das Volk kommen sollte, nicht als taktische Konzessionen an irgendjemand, sondern weil das Volk das Recht hat, darüber zu urteilen. Die sonderbare juristische Diskussion in der letzten Sitzung bringt eigentlich nichts, da der Stadtrat so oder so das Recht hat, jedes Reglement und jeden Erlass vor das obligatorische Referendum bringen kann, wenn er es beschliesst. Ich empfehle Ihnen in diesem Sinn, den Antrag für ein obligatorisches Referendum zu unterstützen und ich glaube, dass das eine gute Lösung für ein vielleicht nicht ganz gut geratenes Reglement ist.

Adrian Haas (FDP): Offenbar ist es den Herren Stückelberger und Jenni möglich, jetzt ein Schlusswort zu halten, aber Mario Marti hat man es verwehrt. Zum obligatorischen Referen-

dum: Wir sind nicht der Auffassung, dass man es *freiwillig* dem Volk vorlegt, sondern deshalb, weil es sich bei diesen Bestimmungen um Baurechtsbestimmungen handelt, die nach GO dem obligatorischen Referendum unterstellt sind. Wir können selbstverständlich auch mit einem fakultativen Referendum leben, da wir gegen ein solch schlechtes Reglement sicherlich 1500 Unterschriften zusammenbringen können. Wir sind dafür schon bestens vorbereitet.

Peter Sigerist (GB): Die Begründung habe ich gegeben, die Schlussfolgerung kommt jetzt: Da wir mit der Begründung von Adrian Haas nicht einverstanden sind, haben wir einen Antrag eingereicht, der lautet: Der Stadtrat unterbreitet das Reklamereglement gemäss Gemeindeordnung Artikel 46 freiwillig der Volksabstimmung. Ich gehe davon aus, dass auch die Bürgerlichen mit diesem Vorgehen einverstanden sind, da der Antrag nicht dem FDP-Antrag gegenübergestellt werden darf, sondern sie nacheinander abgestimmt werden.

Beat Schori (SVP): Die SVP unterstützt den Antrag der FDP. Die SVP hat mal bewiesen, dass man die 1500 Unterschriften zusammenbringt, daher hat es keinen Sinn, es dem fakultativen zu unterstellen. Wir sind der Auffassung, dass das Volk bestimmen sollte, ob es das vorliegende, eher restriktive Reglement annehmen will oder ein neu zu beratendes liberales. Wir finden es schön, dass diesmal für einmal die Argumente überzeugen und nicht das Blockdenken.

Für den Gemeinderat Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Man kann über das fakultative Referendum debattieren, dort hat der Gemeinderat eine andere Auffassung als das Ratsbüro und sagt, dass man das Reglement dem fakultativen Referendum nicht unterstellen kann. Begründung: Im Artikel 132 Absatz 3 der Bauordnung von 1979 erlässt der Stadtrat die zum Vollzug der Bauordnung notwendigen Ausführungsbestimmungen, soweit nicht ausdrücklich eine andere Instanz dafür vorgeschrieben ist. Der Stadtrat erlässt insbesondere Reglemente über die Aussen- und Strassenreklame. Der Erlass von Ausführungsbestimmungen ist normalerweise Sache der Exekutive, ausnahmsweise wird das in der Legislative gemacht. Das bedeutet, dass der Gesetzgeber, wenn er es dem Stadtrat gibt, nicht die Meinung hatte, es auch dem Volk zu übergeben. Deshalb ist der Gemeinderat der Auffassung, dass das fakultative Referendum nicht geht. Es ist auch nicht richtig, zu behaupten, das Reglement müsse sowieso vor das Volk. Das hätte man vorher machen müssen, so hätte man ein Volksreglement mitsamt Botschaft herbringen müssen. Der langen Rede kurzer Sinn: Eigentlich hat niemand etwas gegen eine Volksabstimmung. Macht wenigstens jetzt einen rechtlich sauberen Beschluss aufgrund des Artikels 46, wie der Antrag von der GO eingereicht wurde. Ihr könnt das Reglement der obligatorischen Volksabstimmung unterstellen. In diesem Sinne ist es dem Stadtrat überlassen, über das obligatorische Referendum aufgrund Artikel 46 GO abzustimmen.

Der Vizestadtratspräsident *Christoph Stalder* (FDP): Damit die beiden Seiten in dieser juristischen Auseinandersetzung beleuchtet werden: Ich gebe zu, dass die Bauordnung 1979 erlassen wurde und der Gesetzgeber vielleicht damals der klaren Auffassung war, wer was tun solle. Ich erinnere aber daran, dass beim Erlass der neuen GO klar gesagt wurde: Der Stadtrat wählt, setzt Recht, entscheidet über bedeutende Ausgaben und beaufsichtigt den Gemeinderat und die Verwaltung. Die Rechte der Stimmberechtigten bleiben vorbehalten (Artikel 40 GO). Der Gemeinderat soll managen, die Verwaltung soll ausführen, aber der Stadtrat setzt Recht. Das ist der Grundsatz, von dem wir uns leiten lassen. Artikel 48 GO besagt, jedes Reglement seit dem 1.1.2000 kann dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Das hier ist – sagt man – so bedeutend, dass man es dem Volk nach Artikel 46 unterbreiten will. Was der Gesetzgeber 1979 sagte, ist ab 1.1.2000 überholt.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen* für den Gemeinderat: Die Diskussion hat gezeigt, dass alles ausser einem Antrag aufgrund Artikel 46 GO unklar ist. Deshalb können wir noch lange diskutieren, machen Sie auf Artikel 46 GO den Entschluss und sagen Sie, ob Sie es unterstellen wollen oder nicht.

Das Ratsbüro zieht den Antrag auf Unterstellen unter das fakultative Referendum zurück. Der Vorschlag lautet nun: Der Stadtrat unterbreitet das Reklamereglement gemäss Artikel 46 GO den Stimmberechtigten zum Entscheid.

Irène Marti Anliker (SP) stellt erneut einen Antrag auf ein fakultatives Referendum.

Beschluss

Der Stadtrat gibt dem obligatorischen Referendum mit 45 zu 29 Stimmen gegenüber dem fakultativen Referendum den Vorzug.

4 Dringliche Interpellation Fraktion SP (Sylvia Spring Hunziker): So wird in der Stadt Bern eingebürgert

Antrag Nr. 107

Die Einbürgerungen in der Stadt Bern erfolgen gesetzeskonform, sorgfältig und ohne Probleme. Die jüngsten Berichte in den Medien vermitteln zum Teil ein anderes Bild, indem immer wieder unwidersprochen Unwahrheiten über das städtische Einbürgerungsverfahren verbreitet werden. Dieser Sachverhalt zeigt überdeutlich, dass die Unkenntnis über das Verfahren sehr gross ist. Sogar Mitglieder des Berner Stadtrats und Gemeinderats scheinen wenig über das geltende Einbürgerungsverfahren und seine Anwendung zu wissen, und verbreiten ebenfalls Unwahrheiten, die der Fremdenfeindlichkeit Tür und Tor öffnen. Damit wird in grob fahrlässiger Art die Integrationspolitik der Stadt be- und verhindert, zum Schaden der ganzen Stadt Bern.
Um eine sachliche und korrekte Information über das derzeit gültige und angewendete Einbürgerungsverfahren sicherzustellen und zur Verhinderung der Verbreitung von weiteren Unwahrheiten, fordern wir den Gemeinderat dringend auf, so rasch wie möglich folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Rechtsgrundlagen werden für die Einbürgerung in der Stadt Bern zurzeit angewendet?
2. Welche Kriterien und Voraussetzungen müssen die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für die Einbürgerung in der Stadt Bern tatsächlich erfüllen? (Abschliessende Aufzählung erwünscht)
3. Gibt es explizite Kriterien, die nur auf Gemeindeebene verlangt und im übergeordneten Recht (Bund und Kanton) nicht erwähnt werden?
4. Welche Unterlagen müssen dem Einbürgerungsgesuch zwingend beigelegt werden?
5. Welche Instanzen sind zuständig für die Einbürgerung in der Stadt Bern?
6. Entspricht es der Tatsache, dass der städtische Bürgerrechtsdienst via Polizeidirektor Dossiers von Gesuchstellenden unvollständig oder sogar mit offensichtlichen Mängeln an den Gemeinderat weiterleitet?
7. Wie hoch ist der Anteil der Gesuche seit 1995, die für das gesamte Einbürgerungsverfahren (von der Gesuchseinreichung bis zur Verabschiedung im Kantonsparlament) weniger als drei Jahre beansprucht haben?
8. Sind dem Gemeinderat Fälle bekannt, in denen übergeordnete Instanzen positiv entschiedene Gesuche des Berner Stadtrats wegen Verletzung von Kantons- oder Bundesrecht zurückgewiesen haben?
9. Welche Gründe haben dazu geführt, dass der Gemeinderat als Gesamtbehörde in Einzelfällen den Empfehlungen des Bürgerrechtsdienstes nicht gefolgt ist und der Einbürgerungskommission die Einbürgerung beantragt hat? Um wie viele Fälle handelt es sich?
10. Welche öffentlichkeitswirksamen Massnahmen gedenkt der Gemeinderat zu ergreifen, um der zunehmenden Desinformation sowie der Vermischung der Asyl- und Flüchtlingspolitik mit der Einbürgerungspolitik entgegenzutreten?

Bern, 30. März 2000

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen* spricht für den Gemeinderat: Die Antworten des Gemeinderats beziehen sich nur auf das ordentliche Einbürgerungsverfahren von Ausländerinnen und Ausländern. Das Einbürgerungsverfahren von Schweizerinnen und Schweizern sowie das Verfahren im Rahmen der erleichterten Einbürgerung gestalten sich in einigen Punkten anders.

Zu den einzelnen Fragen

1. -Bundesgesetz vom 29. September 1952 über den Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (BüG; SR 141.0)
-Gesetz vom 9. September 1996 über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG; BSG 121.1)
-Verordnung vom 22. Januar 1997 über das Einbürgerungsverfahren (Einbürgerungs verordnung; EbüV; BSG 121.111)
-Einbürgerungsreglement der Einwohnergemeinde Bern vom 27. Dezember 1921 (REG; SSSB 121.1)
2. Nach Bundesrecht:
   - *Die Eignung zur Einbürgerung, insbesondere*
     - die Eingliederung in die schweizerischen Verhältnisse (Art. 14 Bst. a BüG)
     - das Vertrautsein mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen (Art. 14 Bst. b BüG)
     - das Beachten der schweizerischen Rechtsordnung (Art. 14 Bst. c BüG)
     - die Nichtgefährdung der inneren oder äusseren Sicherheit der Schweiz (Art. 14 Bst. d BüG)
   - *Wohnsitzerfordernis (Art. 15 BüG):*
     - Insgesamt ist ein Wohnsitz in der Schweiz von 12 Jahren erforderlich, wovon 3 in den letzten 5 Jahren vor der Einreichung des Gesuchs (Art. 15 Abs. 1 BüG).
     - Zusätzlich vor der Einreichung des Gesuchs ein ununterbrochener zweijähriger Wohnsitz in der Gemeinde (Art. 8 Abs. 1 KBüG und Art. 6 Abs. 1 Bst. d REG).

     Für die Frist von 12 Jahren wird die Zeit, während der eine Bewerberin oder ein Bewerber zwischen dem vollendeten zehnten und zwanzigsten Altersjahr in der Schweiz gelebt hat, doppelt gerechnet.

     Stellen Ehegatten gemeinsam ein Gesuch und erfüllt ein Teil die grundsätzlichen Wohnsitzerfordernisse, so genügt für den anderen ein Wohnsitz von insgesamt 5 Jahren in der Schweiz, wovon 1 Jahr unmittelbar vor der Gesuchseinreichung, sofern er seit 3 Jahren in ehelicher Gemeinschaft mit dem anderen Ehegatten lebt.

   Im weiteren nach kantonalem Recht:
   - *Beachten der schweizerischen Rechtsordnung, Erfüllung der öffentlichen und privaten Pflichten und Geniessen eines guten Rufes (Art. 13 Abs. 1 Bst. c EbüV)*

   Im weiteren nach städtischem Recht
   - *Die Fähigkeit, sich und ihre Familie erhalten zu können (Art. 6 Abs. 1 Bst. d REG)*
   - *Die richtige Erfüllung der Steuerpflicht in den letzten zwei Jahren (Art. 6 Abs. 1 Bst. e und f REG)*
   - *Einen unbescholtenen Ruf (Art. 6 Abs. 1 Bst. g REG)*

   An die Erfordernisse betreffend der Eingliederung in die schweizerischen Verhältnisse, das Vertrautsein mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen sowie der Ausweis, sich und die Familie erhalten zu können, werden heute in der Praxis keine grossen Anforderungen gestellt.
3. Nein. Die Fähigkeit, sich und die Familie erhalten zu können, sowie die richtige Erfüllung der Steuerpflicht sind eine Präzisierung von Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe c EbüV.
4. - Geburtsscheine für sich und eventuell Familie sowie allenfalls Bescheinigung über die Anerkennung einer Vaterschaft
   - Ehescheine, wenn verheiratet
   - Scheidungsurteile, wenn geschieden

- Totenscheine, wenn verwitwet
- Wohnsitzbescheinigung über die letzten 12 Jahre
- Einlageblätter 1 und 2 (im kantonal vorgeschriebenen Gesuchsformular integriert)
- Auszug aus dem Strafregister
- Auszug aus dem Betreibungs- und Konkursregister für die letzten 5 Jahre
- Bescheinigung über die Bezahlung der Steuern
- Nachweis der Staatszugehörigkeit
- Eigenhändig geschriebener Lebenslauf (Art. 11 REG)

5. Gemäss Artikel 57 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) erteilt der Stadtrat das Gemeindebürgerrecht oder sichert es zu.
6. Nein.
7. Von der Einreichung bis zur Überweisung an den Gemeinderat dauert das Verfahren normalerweise rund 3 Monate.
   - Von den in den Jahren 1995 bis 1997 durch den Stadtrat behandelten Einbürgerungsgesuchen sind bis auf drei Ausnahmen alle durch den Grossen Rat rechtskräftig abgeschlossen.
   - Von den in den Jahren 1998 und 1999 vom Stadtrat erteilten Zusicherungen des Gemeindebürgerrechts sind heute noch 495 Gesuche, die meisten aufgrund der ausstehenden eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung, beim Kanton hängig.
8. Seit der Inkraftsetzung des revidierten kantonalen Einbürgerungsgesetzes im Jahre 1997 sind keine solchen Fälle bekannt. Unter dem alten Recht ist es jedoch vorgekommen, dass der Bund in wenigen Fällen die eidgenössische Bewilligung aufgrund mangelnder Integration verweigerte.
9. Der Gemeinderat folgte 1999 in 7 Fällen dem ablehnenden Antrag der Polizeidirektion nicht. In einem Fall folgte der Gemeinderat dem negativen Antrag der Polizeidirektion. Der Stadtrat entschied auf Antrag der Einbürgerungskommission positiv. Die unterschiedlichen Auffassungen liegen in der abweichenden Beurteilung der Integration.
10. Der Gemeinderat wird aufgrund des Integrationsleitbildes prüfen, wie der ungenügenden Information und der Vermischung von Ausländerpolitik und Einbürgerungspolitik entgegenzutreten ist.

Fraktionserklärungen

Die Interpellantin *Sylvia Spring Hunziker* (SP) spricht für die SP-Fraktion: Die SP-Fraktion war sehr befremdet über falsche öffentliche Aussagen amtierender Stadtratsmitglieder, zum Beispiel, es gebe keine Kriterien für Einbürgerungen in Bern. Wir haben uns gewundert über die Äusserung der Frau Gemeinderätin Ursula Begert, nachzulesen im „Bund“ vom 28. März 2000. Sie sagte, in Bern würden die Vorgaben des Bundesrechts seit längerem nicht mehr umgesetzt. Das war, wie wir nun wissen, eine Fehlinformation. Wir können das plötzlich aufgetauchte Misstrauen gegenüber der Arbeit des städtischen Bürgerrechtsdienstes und der stadträtlichen Einbürgerungskommission nicht verstehen. Deshalb haben wir es als dringend nötig erachtet, vom Gemeinderat eine sachliche und korrekte Information über das gültige und angewendete Einbürgerungsverfahren zu erhalten. In der generellen Stellungnahme zu dieser Antwort muss ich im nachhinein sagen, dass es sehr schnell gegangen ist. Ich bin froh um die Beantwortung und ich denke schon, dass es einige Unklarheiten hier im Rat und in der Bevölkerung gegeben hat.
Ich möchte 3 Antworten ergänzen: Das Einbürgerungsverfahren der Stadt Bern ist mehrfach gesetzlich geregelt. Es ist komplex und ausserordentlich langwierig. Das Verfahren ist restriktiv und unübersichtlich, die Hürden für Einbürgerungen hoch. Die Antwort auf Frage 7 zeigt einen Missstand auf. Der Polizeidirektor hat zwar keinen Anteil genannt, musste aber sagen, dass aus den Jahren 1998 und 1999 über 400 Gesuche noch hängig sind, was bedeutet, dass sie nicht in 3 Jahren durch sind. Trotz dem neuen kantonalen Bürgerrechtsgesetz, das unter anderem die Beschleunigung und Vereinfachung des Verfahrens zum Ziel hätte, ist keine Verkürzung der Wartezeit erreicht worden. Ich habe die Liste der Gesuchstellenden durchgeschaut, die in der Aprilsession des Grossen Rates behandelt wurden. Ich fand dort Familien und Einzelpersonen, die wir am 11.11.1998 in der Kommission diskussi-

onslos bewilligten. Sie hatten auch schon vorher Wartezeiten, bis das Gesuch via Gemeinderat in die Kommission gelangte, dafür rechne ich ein Jahr. Es geht heute noch deutlich länger als 3 Jahre, die SP empfindet dies als unzumutbar. Wir sind empört über die Verzögerungen in den Verfahren und wir wissen, dass nach dem neuen Recht der Bürgerrechtsdienst der Stadt Bern die Grundlagen für die Prüfung der Gesuche erstellt. Alles weitere ist ein sogenanntes Administrativverfahren. Zudem kommen etwa 2/3 der Gesuche von jungen Erwachsenen, die hier geboren, hier zur Schule gegangen und also für die Datenerhebung völlig unproblematisch sind. Versuchen Sie sich einmal in die Lage der Einbürgerungswilligen zu versetzen. Nach Abklärung und eingehender Vorbereitung reichen Sie das Gesuch beim städtischen Bürgerrechtsdienst ein. Sie sind ein wenig aufgeregt und unsicher, weil Sie Ihr persönliches Dossier mit Ihren vertraulichen Daten in fremde Hände gegeben haben. Nun wissen Sie nicht, was weiter passiert. Das mulmige Gefühl nimmt sicher noch zu, wenn Sie wissen, dass der Bürgerrechtsdienst auch Gespräche mit Ihren Nachbarn und dem Artbeitgeber führt. Sie möchten sehr gerne wissen, ob alles in Ordnung ist. Immer wieder vergehen aber Wochen und Monate, bis zumindest über einen Zwischenstand eines Zwischenstandes informiert wird. Sie verharren insgesamt mehr als 3 Jahre in Ungewissheit und vielleicht in Angst vor Willkür bis zum definitiven Bescheid. Die SP fordert deshalb ein rasches, faires und transparentes Verfahren und bittet den Gemeinderat noch einmal, beim Kanton zu intervenieren, damit der unzumutbare Pendenzenberg abgebaut wird. Das städtische Projekt Sprint, das so erfolgreich zur Erledigung der Gesuche aus den Vorjahren geführt hat, wird im nachhinein zur Farce.
Zu Frage 8: Wir sind beruhigt über die Beantwortung der Frage bezüglich Verletzung des Kantons- oder Bundesrechtes. Es hätte uns erstaunt, wenn dem nicht so wäre. Es gibt keine Fälle von Gesuchen, die der Stadtrat angenommen hat, die dann später wegen Verletzung von Kantons- oder Bundesrecht zurückgewiesen worden wären. Herr Gränicher: Es braucht hier Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein. Sie haben sich mit solchen Behauptungen als ehemaliger Präsident der Einbürgerungskommission zu weit zum Fenster hinausgelehnt. Wenn Sie etwas Unkorrektes beanstanden, müssen Sie den dafür vorgesehenen Rechtsweg gehen, Sie haben nicht das Recht, die Arbeit des Bürgerrechtsdienstes und der Einbürgerungskommission im Nachhinein so zu diskreditieren. Ihre happigen Vorwürfe findet die SP extrem unfair.
Zu Frage 9: Der Gemeinderat ist in einigen wenigen Fällen nach geführter Diskussion von der Empfehlung der Polizeidirektion abgewichen. Für jeden Fall gibt es eine klare Begründung und eine vertretbare menschliche Haltung, die dahintersteht. Im Verhältnis zum Total der behandelten Gesuche handelt es sich um weniger als 2%. Ich erinnere daran, dass die Schweiz nach dem Vietnamkrieg das Land war, das sich aus humanitären Gründen bereit erklärte, von den sogenannten Boatflüchtlingen Menschen mit Behinderungen aufzunehmen. Diese Menschen sind in Zwischenzeit gut in unser System integriert. Sie erfüllen die Kriterien der Einbürgerung vollumfänglich, einzig ihre finanzielle Situation ist zum teil aus den bekannten Gründen nicht rosig. Sie sind unverschuldet fürsorgeabhängig und werden sich aus eigener Kraft nicht aus dieser Situation befreien können. Es spricht nichts gegen ihre Einbürgerung, die eine logische Konsequenz der damals gewährten humanitären Hilfe ist. Mir ist ein Fall einer solchen vietnamesischen Familie bekannt.
Zum Schluss möchte ich eine weitere Klärung zum SP-Vorstoss „Unbürokratische Einbürgerungen zur Jahrtausendwende“ in Verbindung mit den heutigen Antworten bringen. Nun ist wohl allen klar, dass im Prinzip nur eingebürgert werden kann, wer das komplette, dreistufige Verfahren durchläuft. Gemeinde, Kanton und Bund. Wenn also die SP-Motion die Kriterien der Gemeinde vereinfachen will, bleiben diejenigen des Kantons und des Bundes weiter bestehen. Um die Verfahren dort zu vereinfachen, müssen Verhandlungen mit den jeweiligen Verantwortlichen geführt werden. Meine Abklärungen vor Ostern haben ergeben, dass keine offiziellen Anfragen vom städtischen Bürgerrechtsdienst zur Klärung der offenen Fragen eingegangen sind. Auch wenn die Motion gegen den Willen des Polizeidirektors rechtsgültig überwiesen worden ist, darf er sich nicht weigern, sie fristgerecht und korrekt umzusetzen. Rechtlich ist diese Motion absolut in Ordnung. Ich weise den Polizeidirektor auch darauf hin, dass er dafür verantwortlich ist, dass seine MitarbeiterInnen bei der Fremdenpolizei anfragende Personen richtig zu informieren haben. Mir sind zwei Fälle bekannt, wo falsch informiert worden ist. Anlässlich der Verlängerung ihrer Aufenthaltsbewilligung haben sie sich im

Februar über die SP-Motion erkundigt. Die Antwort lautete, die Motion sei nicht überwiesen worden. Wir werden die merkwürdige Informationspraxis weiterhin im Auge behalten.
Ich bin zufrieden mit den Antworten des Herrn Polizeidirektors.

Für die GB/JA!-Fraktion *Annemarie Sancar* (GB): Zur Verzögerung der Gesuchsbeantwortungen haben wir eine Interpellation eingereicht. Die Unzufriedenheit der Leute über die lange Dauer muss wohl nicht mehr zur Sprache kommen und auch die Medieninformationen geben einiges zu denken. Ich möchte die Frage stellen, weshalb eine solche Interpellation in dieser heutigen Situation so wichtig ist? Damit man öffentlich wieder einmal sieht, was eigentlich der Rahmen ist. Das Bürgerrecht definiert die Rechtsverhältnisse zwischen Staat und Individuum und ist damit ein sehr entscheidendes Recht. BürgerIn zu sein heisst, eine Staatszugehörigkeit und die Bürgerrechte zu haben, zum Beispiel politische Rechte. Einbürgerung heisst also, die Beziehung von Individuum, das diese Rechte nicht hat und Individuum, das sie hat neu zu regeln. Das hat rechtliche Konsequenzen, die Eingebürgerten nehmen vollumfänglich an unserem staatlichen System teil. Um das Zulassungsverfahren zu regeln, wurde zum Beispiel das Bürgerrechtsgesetz 1952 in Kraft gesetzt. Das Regelwerk ist sehr komplex und ausführlich und garantiert die Gleichbehandlung von allen GesuchstellerInnen. Es ist aber so, dass Einbürgerung immer auch einen symbolischen, emotionalen und ideologischen Gehalt hat. Spätestens seit den Zwanzigerjahren, als die Einbürgerungsverfahren vom politischen Departement ins EJPD übergegangen sind, wurden Leitlinien verfasst, die festschreiben, dass Einbürgerungen ohne Assimilation nicht möglich sind und es nie ein Recht auf Einbürgerung geben darf. Der Verfasser dieser Leitlinien war der Adjunkt von Rotmund, Max Rudd. Im Artikel der NZZ ist ausgeführt, wann der ideologische Grundsatz gelegt worden ist, dass Einbürgerung als Frage von Eintritt in eine Volksgemeinschaft, in eine ethnische Einheit diskutiert werden soll. Dass Einbürgerung als ausführliches Regelwerk heute immer viel zu schnell ideologisch diskutiert wird, ist schade. Es ist jedoch nicht überraschend in einer Zeit, in der die Angst herrscht, das Schweizertum könne irgendwie verloren gehen. Es ist wichtig, dass die Gleichberechtigung gewährleistet ist. Dafür haben wir all die Regeln und Artikel. Umso wichtiger ist, dass die Instanzen, die für den Vollzug dieser Gesetze verantwortlich sind, alles daransetzen, die ideologischen Debatten zu verhindern, weil sonst die Gleichbehandlung nicht mehr garantiert ist und Willkür rechtlichen Ermessensspielraum ersetzt. Das Verfahren muss transparent gemacht werden, deshalb hat die Interpellation eine sehr gute Debatte auslösen können. Die Ausführungen des Gemeinderates haben gezeigt, dass es genügend formale Kriterien gibt, um Gleichbehandlung zu garantieren. Das muss kommuniziert werden, deshalb bin ich mit der Antwort zu Frage 10 nicht unbedingt einverstanden. Man könnte viel aktiver transparent machen, wie eigentlich formal korrekt eingebürgert wird. Wer die Kommunikation verhindert, insbesondere die Verwaltung, ist letztlich mitverantwortlich, dass die Einbürgerungsdebatte als formale Debatte zu einem Ideologiekampf wird, der niemandem etwas nützt, es sei denn, für politische Profilierung. Die Verlierer sind die Gesuchsteller, einzelne Personen.

Eva von Ballmoos (GFL) spricht für die Fraktion GFL/EVP: Es ist nötig, dass sachlich über das Einbürgerungsverfahren informiert und Transparenz über die Praxis in Bern hergestellt wurde. Weshalb es gerade jetzt nötig war: Wegen der irreführenden Öffentlichkeitskampagne der SVP. Damit spreche ich die Diskussion über die Lancierung einer Initiative unter dem Titel „Für gerechte Einbürgerung“ an. Dies lässt durchblicken, dass bis anhin in Bern nicht gerecht und rechtmässig eingebürgert wurde. Ich möchte nicht so verstanden werden, dass ich einer Partei nicht freie Meinungsäusserung zugestehe, aber ich bin dagegen, dass irreführende Gewichtungen gelegt oder scheinbare Vorkommnisse öffentlich verbreitet werden. Mit der dringlichen Interpellation von Frau Spring, die die richtigen Fragen zu dieser Thematik gestellt hat, konnte der Gemeinderat sie heute beantworten und so das schiefe Bild, das auf dem Bürgerrechtsdienst und der Einbürgerungskommission lag, ein wenig zurechtrücken. Die Antworten zeigen, dass die rechtlichen Grundlagen des dreistufigen Verfahrens in Bern berücksichtigt und die Regeln eingehalten werden, und zwar sowohl die übergeordneten wie die eigenen des Reglements von 1921. Nun ist wohl allen klar, dass ein Reglement mit diesem Jahrgang langsam revisionsbedürftig wäre. Wir warten mit Interesse auf diese Revisionsvorlage des Gemeinderates. Die GFL ist der Meinung, dass die Revision

weiter in Richtung Rechtsanspruch für integrierte AusländerInnen, die die rechtlichen Voraussetzungen erfüllen, gehen kann und soll. Hierzu wurde im Grossen Rat ein Postulat von Bernhard Pulver eingereicht, wir haben auch alle lesen können, dass auf Bundesebene die Diskussion bezüglich Rechtsanspruch auch angefangen hat. Im Stadtparlament werden wir in nächster Zeit noch mehr Gelegenheit haben, zum Thema Einbürgerungen zu debattieren, auch wenn die Revisionsvorlage zum Einbürgerungsreglement noch nicht auf dem Tisch liegt. Es sind diverse Vorstösse mit verschiedenen Stossrichtungen eingereicht worden. Ich möchte hier auf den bereits erwähnten Vorstoss zum Millennium und auf denjenigen von Michael Burri, der die Gebühren vermögens- und einkommensunabhängig haben möchte, hinweisen. Ich erwarte von der SVP, dass sie aufgrund der Antworten des Gemeinderates auf die Lancierung ihrer Initiative verzichtet.

Hans Ulrich Gränicher (SVP) für die Fraktion SVP: Man könnte gerade bei meiner Vorrednerin ansetzen und sagen, dass die SP auf die Weiterbehandlung der Motion mit dem Thema „Recht auf Einbürgerung" verzichten müsste, dasselbe gilt für die Aussage, dass Bestrebungen für ein Recht auf Einbürgerung vorhanden sind. Das ist eines der Hauptthemen, die die Diskussionen auf eine emotionale Ebene bringen und als gefährlich erachtet werden müssen. Das Recht auf Einbürgerung kann aus bürgerlicher Sicht nur für Leute bestehen, die hier geboren, hier aufgewachsen und in die Schule gegangen, mit unseren Lebensgewohnheiten und kulturellen Gegebenheiten vertraut sind und ihre Heimat hier haben. Für zugewanderte Leute, die sich aus rein wirtschaftlichen Gründen in der Schweiz aufhalten, ein Recht auf Einbürgerung abzuleiten, betrachte ich als gefährlich. Aus der Sicht der SVP ist es zwingend notwendig, gewisse Anforderungen an den Erwerb des Schweizerbürgerrechts zu stellen. Hieraus ist auch die Idee für diese Initiative entsprungen. Unsere Vorfahren haben diesbezüglich Kriterien gesetzt. Ob diese korrekt sind, möchte ich hier bewusst offenlassen. Dagegen ist es auch in heutiger Zeit mit einem Ausländeranteil von annähernd 20% in der Stadt Bern wichtig, dass man diesen Leuten sagt, dass sie uns willkommen sind, aber das Bürgerrecht dieser Stadt gibt es nicht gratis. Der erste Aspekt, der auf das Gratisbürgerrecht hinarbeitet, ist die Unabhängigkeit von Vermögen. Es gibt weitere Bestrebungen, die das reduzieren möchten, Stichwort ist auch das Gebührenreglement, über das wir am 21. Mai abstimmen können. Dort sind auch klare Signale drin, dass man die Gebühren im Einbürgerungsbereich massiv reduzieren will. Das sind Signale, die man akzeptieren kann unter der Voraussetzung, dass die Integration weiterhin ein zentrales Kriterium bleibt. Für die SVP/JSVP ist es dementsprechend zentral, dass sich Leute, die das Bürgerrecht dieser Stadt beantragen, mit unseren Sitten, Gebräuchen, unserer Sprache und Kultur auseinandergesetzt haben und die hier bestehenden Lebensgewohnheiten akzeptieren. Da wird es heikel, wenn Leute eingebürgert werden, die aus anderen religiösen Kreisen stammen. Wir haben ein Friedhofsreglement verabschiedet, das diesbezüglich Akzente setzt. Auch das zeigt, dass wir in der Berner Bevölkerung eine liberale Haltung haben und die Besonderheiten akzeptieren. In dieser Stadt muss niemand seinen kulturellen Hintergrund und seine Herkunft verleugnen. Aus meiner Erfahrung als Präsident der Einbürgerungskommission weiss ich, dass es Bevölkerungskreise gibt, die grosse Mühe mit unserer Kultur haben. Das sind aber vielfach Leute, die nicht freiwillig hier sind, wird zum Beispiel die vietnamesischen Boatpeople. Da müssen sicher die Anforderungen an die Einbürgerung anders definiert werden als bei Leuten, die freiwillig und aus wirtschaftlichen Gründen hier sind. Es ist heikel und schwierig, das in einem Einbürgerungsreglement umzusetzen, man muss sich aber bewusst sein, dass es kulturelle und historische Unterschiede gibt, die eine Rolle spielen. Es gibt auch ethnische Gruppen, die uns grosse Probleme machen. Sie führen natürlich dazu, dass eine gewisse Abwehrhaltung in der Bevölkerung gegen AusländerInnen entstehen könnte. Das gilt es zu beachten und an die Betreffenden zu appellieren, dass sie die schweizerischen Eigenarten akzeptieren. Man hat vielfach das Gefühl, man müsse sich den ausländischen Gewohnheiten anpassen, das darf nicht sein. Aus diesen Optionen heraus ist die SVP-Initiative entwickelt worden und wir werden weiterhin daran arbeiten, zumindest solange solche Motionen aus dem RGM-Kreis zur Diskussion stehen, die klar ein Recht auf Schweizerbürgertum postulieren. Zu den schon erwähnten Einzelfällen ist es leider eine Tatsache, dass der Gemeinderat in letzter Zeit in Erwägung von Kriterien, die der Einbürgerungskommission nicht bekannt sind, anders entschieden hat als die antragstellende Direktion. Ich

möchte mich verwahren, dass ich den Bürgerrechtsdienst angegriffen haben soll, im Gegenteil behaupte ich, dass er seine Arbeit hervorragend macht. Die Dossiers, die die Einbürgerungskommission zur Einsicht erhält, sind absolut korrekt und vollständig. Schwierig werden sogenannte strafrechtlich relevante Tatbestände, die dem Einbürgerungsdienst bekannt sind, die man aber der Einbürgerungskommission bereits vorenthält. Wenn daraus ein negativer Antrag entwickelt wird, dann ist das auch verständlich. Ich müsste bei der Revision des Reglements verlangen, dass der Gemeinderat bereit ist, den Mitgliedern der Einbürgerungskommission unter Schweigepflicht vollständige Akteneinsicht zu gewähren. Es gab einen Fall anfangs Jahr, bei dem ein Landesverweis im Familienbereich eine Rolle spielte, die Einbürgerungskommission hat sich mit dem Antrag schwergetan, der Gemeinderat offenbar weniger. Hieraus sind offenbar die 7 Geschäfte, in denen der Gemeinderat anders entschieden hat als die antragstellende Direktion abzuleiten. Es ist bedenklich, wenn man heute davon ausgeht, dass das Recht auf Einbürgerung besteht, das kann nicht sein. Kriterien sind nötig. Wir bekämpfen Missbrauchserscheinungen im Bürgerrechtsbereich vehement, sofern die Bestrebungen für erleichterte Einbürgerungen nicht zurückgezogen werden.

Für die Fraktion FDP spricht *Annemarie Lehmann* (FDP): Die Diskussion zum Umgang mit Menschen aus anderen Kulturen und der Einbürgerungsfrage beunruhigt unsere Fraktion. Ich möchte einen Appell an die Vernunft machen. Man kann das Thema durchaus diskutieren, aber auf einer effektiv sachlichen Ebene. Wir sind klar gegen die Bestrebungen von Teilen der SVP, die Einbürgerungen vor das Volk zu bringen, wir waren sogar für eine Delegation an den Gemeinderat, damit eine Entpolitisierung stattfinden könnte. Die angekündigte Initiative der SVP, die lediglich das eidgenössische Einbürgerungsgesetz abschreiben will, betrachten wir als populistische Schaumschlägerei. Ebenso daneben sind die Vorstösse von Rotgrün. Sie sind rechtswidrig, deshalb sind wir dem Gemeinderat dankbar, dass er sie nicht weiter behandelt. Sie dienen lediglich dazu, die Diskussion auf dem populistischen Niveau zu halten. In diesem Rahmen sehe ich auch die vorliegende Interpellation. Ich bin sicher, dass diejenigen, die sich mit Einbürgerungen in der Stadt Bern materiell befassen, genau wissen, was die Rahmenbedingungen sind. Der Vorstoss dient nur dazu, das Thema heute im Stadtrat zu behandeln. So wahnsinnig wichtig ist die Diskussion auf städtischem Niveau nicht, man hätte sie durchaus erst bei den noch hängigen Vorstössen führen können.
Den Schweizerpass einfach am Loebegge aufzulegen, damit jeder ihn mitnehmen kann, löst das Integrationsproblem dieser Menschen nicht und trägt nicht zu weniger fremdenfeindlichen Tendenzen in der Bevölkerung bei. Die Einbürgerung an sich ist nicht das beste Integrationsmittel, das wir haben. Eines der besten ist die Sprache. Dort müssen wir Abhilfe schaffen, damit auch Menschen auf einem tieferen Bildungsniveau die Sprache lernen können. Unsere Gesellschaft kann in der Frage der Ausländerpolitik durchaus demokratischer werden und muss die Achtung vor den Minderheiten bewahren. Das heisst aber nicht, dass es ein Recht auf Einbürgerung gibt. Es geht ganz sicher nicht, wenn man auf rechtswidrigem Weg jeden einbürgert, der es aus irgend einem subjektiven Grund für sich als positiv erachtet. Damit schaden wir denen, die sich um Integration bemühen und interessiert sind, in der Schweiz Rechte und Pflichten zu übernehmen. Die Integration findet im täglichen Umgang statt, ob wir das wahrhaben wollen oder nicht. Wenn man ein Thema extrem angeht, von rechts oder links, schlägt das Pendel auf die andere Seite aus. Meiner Meinung nach ist es enorm wichtig, dass man keine Schnellschüsse auf der emotionalen Linie macht, falsche Hoffnungen weckt oder Angst schürt und damit den Extremisten auf der anderen Seite Schiesspulver für die polemische Diskussion gibt.

Einzelvoten

Beat Schori (SVP): Gewisse Äusserungen haben mich herausgefordert. Einerseits wurde hier gesagt, dass Frau Begert Unwahrheiten gesagt habe. Das möchte ich eigentlich entkräften, denn im gleichen Artikel wird Herr Wasserfallen zitiert, der sagt, er gehe mit der SVP einig, dass in der Stadt Bern eine zu lasche Einbürgerungspraxis herrsche. Genau dort möchten wir eigentlich ansetzen. Es wird uns vorgeworfen, wir lancierten populistische Initiativen, auch wir haben uns zu einem Nein durchgerungen und gehen nicht vor das Volk mit den Einbürgerungen. Wir wollen aber einen gewissen Level setzen, um einen Schweizer-

pass abzugeben. Eines der Hauptkriterien, das in letzter Zeit ein wenig vernachlässigt wurde, ist die Integration, dazu gehört einfach eine Landessprache. Das war nicht überall der Fall. Die übrigen Punkte können so sein, wie im Recht bereits festgehalten. Wir wollen, dass alle streng am gleichen gemessen werden, und ich finde, eine Landessprache ist ein gutes Kriterium für die Integration.

Thomas Fuchs (JSVP): Ich muss Frau Lehmann darauf aufmerksam machen, dass die Initiative „Einbürgerungen vor das Volk" gar nicht so kommen wird. Wir haben die Initiative schon lange umgeschrieben und „Gerechte Einbürgerungen" verlangt. Wir verlangen damit nichts anderes als eine Festschreibung von klaren Rahmenbedingungen und wir wollen das Anlegen vom Volk absegnen lassen, damit es auch wirklich sitzt. Die SVP wird alle Kräfte mobilisieren, um ein Recht auf Einbürgerungen zu verhindern. Die Initiative werden wir wie angekündigt lancieren und starten und wir empfehlen der FDP, bei ihrem Polizeidirektor Rücksprache zu nehmen. Es ist eine Initiative mit klaren Forderungen wie zum Beispiel Kenntnis einer Landessprache, keine Betreibungen, keine Vorstrafen, keine Fürsorgeunterstützung, zwingende persönliche Vorsprache und Befragung. Das wird ja heute schon gemacht, deshalb wird auch die FDP und die Linke nichts gegen diese Initiative haben. Unser Anliegen ist weder polemisch noch populistisch, gerade so wenig wie die anderen Voten, die heute hier gemacht wurden. Solange die Rot-Grüne Mehrheit weiterhin ein Ausländerstimmrecht fordert und Einbürgerungen zu lächerlichen Pauschalgebühren verlangt werden, solange ein Recht auf Einbürgerung postuliert wird, so lange kann man von der SVP/JSVP nicht allen Ernstes verlangen, auf die Initiative zu verzichten. Im Gegensatz zur Ratslinken ist uns das Schweizerbürgerrecht noch etwas wert, wir werden es nicht leichtfertig preisgeben und deshalb die Initiative starten.

Daniele Jenni (GPB): Ich möchte nicht über die reichlich überflüssige SVP-Initiative sprechen, aber ich möchte auf etwas aufmerksam machen: Die Tendenz, zu sagen, es dürfe kein Recht auf Einbürgerung geben. Ich spreche nicht über Kriterien, die es braucht, um eingebürgert zu werden, darüber kann man diskutieren. Ich muss feststellen, dass in einem Staat, der sich als Rechtsstaat versteht, es nicht sein darf, dass ein Gesuch mit Willkür beantwortet werden kann. Man kann es mit einer meinetwegen auslegungsbedürftigen Regelung beantworten, aber man kann nicht sagen, dass man grundsätzlich kein Recht darauf hat. Wenn das getan wird, gibt es eine Lücke im Rechtsstaat. Das darf nicht sein. Man darf über die Einbürgerungskriterien diskutieren und sich nicht einig sein, aber über die Tatsache, dass am Schluss ein Resultat vorhanden sein muss, auf das der Einbürgerungswillige ein Recht hat, sollte man in einem Staat wie dem unseren nicht diskutieren müssen. Da werden wohl zwei Dinge verwechselt. Es geht nicht darum, ob die Kriterien so oder anders sind, das sind Dinge, die politisch ausgemarcht werden können. Es muss aber einen Anspruch und eine klar rechtliche Regelung geben, sonst ist es willkürlich und wir haben das, was in Emmen passiert. Man kann nicht jemandem, der ein Gesuch stellt, sagen, gut, aber wir entscheiden wie wir wollen. Wenn die Kriterien gesetzt sind, darf es keine Willkür mehr geben.

Leslie Lehmann (SP): Nach den sachlichen Voten von unserer Seite möchte ich doch Emotionen hineinbringen. Herr Gränicher hat mich herausgefordert, da er die schweizerische Eigenart und Kultur quasi für sich pachtet. Ich habe den Eindruck, er und ich haben nicht die gleiche Kultur. Im Alltag begegnen wir uns nie, nur hier. Sonst haben wir überhaupt nichts gemeinsam. Deshalb die Frage: Was ist denn unsere schweizerische Kultur und Eigenart? Gibt es vielleicht verschiedene davon? Sie haben die kulturellen Unterschiede, die ethnischen Gruppierungen und die Abwehrreflexe zitiert. Auch die verändern sich im Laufe der Jahre. Es gibt bestimmte Gruppen, die immer Abwehrreflexe hervorrufen, das ist leider aus der Geschichte bekannt, es gibt andere, bei denen es sich gelegt hat, zum Beispiel ItalienerInnen, und es gibt immer wieder Gruppen, die Sündenbockfunktion haben. Das liegt sicher auch an ihnen, es gibt einzelne unter ihnen, die sich nicht gut integrieren, von all den anderen wird aber gar nicht gesprochen. Das liegt auch an uns, ihnen entgegenzukommen. Sie haben Integration erwähnt, haben Sie dem Integrationsleitbild zugestimmt? Ich erinnere mich nicht. Zum Vorwurf, Frau Begert habe quasi dasselbe gesagt wie Herr Wasserfallen. Ich denke, es ist ein massiver Unterschied, ob eine Gemeinderätin sagt, man verletze Bundes-

recht, oder ob der Polizeidirektor sagt, die Bewilligungspraxis sei lasch. Eine lasche Praxis verletzt kein Recht. Man wolle das Schweizerbürgerrecht nicht preisgeben, sagte Herr Fuchs. Niemand verlangt das, man muss nicht tauschen mit jemandem, der sich um das Bürgerrecht bewirbt.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Ich bin mit Daniele Jenni völlig einig. Das Einbürgerungsverfahren darf nicht willkürlich werden. Es braucht klare Kriterien, die massgebend für die Beurteilung eines Gesuches sind. Wie die definiert sind, kann offenbar im Rahmen der kulturellen Vorgaben unterschiedlich angeschaut werden. Dass die konservative Seite der SVP eine andere Optik hat als die liberale Seite unserer Partei oder die RGM-Seite ist eine Tatsache. Wir werden die Initiative entsprechend formulieren. Kurz noch zu meinen Erfahrungen in der Einbürgerungskommission: Als ich neu war, sagte man mir, es sei Usanz, dass alle Gesuchstellenden eingeladen würden, vor der Einbürgerungskommission Red und Antwort zu stehen. Als ich in die Kommission kam, war die Praxis geändert worden, man meinte, es sei eine Zumutung für die armen Leute, mit anderen Worten, es wurde faktisch abgeschafft. Die Leute werden nicht mehr eingeladen, was der Bürgerrechtsdienst als Dossier abgibt, genügt der Kommission. Für die Leute, die mit der Kommission ein Gespräch hatten, weshalb sie Schweizer werden wollen, ist das ein Erlebnis, das ihnen das ganze Leben lang bleibt. Es ist ein positives Erlebnis. Ich kenne Leute, die sich eingebürgert haben, die mir sagen, es sei ein Ereignis, das man nie vergesse. Das hat man ihnen weggenommen. Seien Sie vorsichtig, in welche Richtung Sie gehen wollen, meine Damen und Herren. Geben Sie dem Schweizerbürgerrecht immer noch den Stellenwert, den es verdient.

Regula Keller (GB): Ich war auch lange in der Einbürgerungskommission, die Alteingesessenen mögen sich vielleicht erinnern, dass sie unter Führung von Kollege Tromp den Saal verlassen haben, weil ich mich für ein Menschenrecht eines Einbürgerungswilligen eingesetzt habe. Ich habe danach vom bürgerlich dominierten Regierungsrat Recht erhalten. Ich finde, es geht hier um ein Menschenrecht. Wenn wir in unserer Geschichte ein wenig zurückdenken, habe ich bei meiner Volljährigkeit kein Stimm- und Wahlrecht erhalten, weil die männliche Schweizerbevölkerung den Frauen das Stimmrecht erst 1971 gewährt hat. Leute, die die klar definierten Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllen, sollen das Recht erhalten. Das ist im grossen und ganzen hier auch Praxis. Die Initiative, die die SVP modifizieren will, scheint mir immer noch unnötig. Hier wurde vorgeworfen, RGM wolle die Schweizerpässe am Loebegge verteilen, das ist absoluter Blödsinn. Wir wollen, dass die Leute an den politischen Rechten in der Schweiz teilnehmen können, wenn sie es wünschen und die Voraussetzungen erfüllen. Ich danke Herrn Wasserfallen für die klaren Worte, ich bin froh, dass er sich im Namen des Gemeinderates einmal so geäussert hat. Ich möchte gerne mit der bestehenden Einbürgerungspraxis weiterfahren. Wenn Herr Gränicher sagt, dass er selbstverständlich hier geborene Leute einbürgern will, warum hat es bei fast jedem Einbürgerungsgesuch 14 Neinstimmen? Da hat es viele Leute, die die Sprache beherrschen, die hier zur Schule gegangen sind, und trotzdem gibt es hier 14 Stadträte, die ein Nein auf die Zettel schreiben. Das sollte mir mal jemand beantworten.

Rolf Schuler (SP): Mit dieser generellen Forderung nach Sprachkenntnissen schliesst die SVP eine relativ grosse Menschengruppe aus, seien das ArbeiterInnen, die von ihrer Bildung her Mühe haben, eine Sprache zu lernen, andererseits aber auch Menschen mit einer geistigen Behinderung. Ich finde die Haltung nicht in Ordnung und bedenklich, wenn eine solche Forderung ohne Wenn und Aber in den Raum hineingestellt wird.

Peter Künzler (GFL): Ich bin nicht Mitglied einer Einbürgerungskommission, ich spreche aus einer anderen Perspektive. Ich habe lange genug im Ausland gelebt, um auf die andere Seite zu der Bühne zu kommen. Ich habe erlebt, was für Töne mir in einem anderen Land zugekommen sind, als einem, der allenfalls Bürger dieses Landes geworden wäre. Ich glaube, unser Problem ist nicht so sehr unser Verfahren. Das Votum des Polizeidirektors und einige von beiden Seiten des Rates sind sachlich absolut in Ordnung. Wenn man auf dieser Stufe spricht, geht es irgendwie nicht um das, was uns beschäftigt. Unsere Debatte leidet unter unausgesprochenen Nebentönen. Wenn Sie eine Weile in Amerika leben, sind die Ne-

bentöne anders als das, was herauskommt. Darauf kommt es an. Ein Land, das immer schon von Einwanderern gelebt hat, und sich um sie bewirbt, hat einen anderen Geist und mehr Zukunft als ein Land, das den Ausländern sagt, sie sollen besser nicht kommen und nach Hause zurückkehren. Wir sind ein Einwanderungsland geworden aufgrund unseres wirtschaftlichen Erfolges, den wir von unseren Vorfahren geerbt haben. Die Leute kommen zu uns, es ist für unsere Zukunft ganz wichtig, dass wir uns um sie bewerben als zukünftige BürgerInnen.

Der Präsident der Einbürgerungskommission *Hans-Ulrich Suter* (FDP): Ich habe mich bis jetzt bewusst aus der Diskussion herausgehalten, weil ich das Amt als relativ neutral betrachte. Herr Gränicher hat mich doch herausgefordert. In Bezug auf die Abwicklung einer EBK-Sitzung muss man sagen, dass wir das Projekt Sprint hatten, mit dem wir viele hängige Gesuche schnell behandeln konnten. Wenn wir bei 30 bis 35 Gesuchen pro Sitzung die Leute alle vorgeladen hätten, wären wir tagelang an den Arbeit gewesen. Wir haben danach einen Ehrenkodex aufgestellt und gesagt, dass die sogenannten Zweitgenerationsausländer nicht mehr vor die Kommission zitiert werden, wenn nicht etwas Gravierendes vorliegt. Wir haben in der Kommission abgemacht, dass wenn zwei Mitglieder einer Neunerkommission verlangen, dass der Betreffende angeschaut wird, sie das tun können. Damit möchte ich das Votum von Herrn Gränicher widerlegt haben. Wir geben uns innerhalb der EBK Mühe, nach objektiven Kriterien zu urteilen.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Zu Herrn Schuler: Es ist selbstverständlich, dass bei Leuten mit Sprachproblemen und Behinderungen andere Anforderungen an die sprachliche Integration gestellt werden.
Was offenbar den EBK-Präsidenten herausgefordert hat, ist meine Beurteilung von vorher, dass eine Vorselektion gemacht wird und die Gesuche zu Handen des Stadtrats verabschiedet werden, ohne sie vorher anzuschauen. Das ist eine gefährliche Praxis, die aus einem Berg von Gesuchen entstanden ist, die im Rahmen von Sprint abgebaut wurden. Es führt dazu, dass auch dort eine Art Willkür herrscht. Die Gesuche, bei denen niemand das Gefühl hatte, man müsse die Leute einladen, sind tel quel weitergeleitet worden. Bei anderen war man vielleicht kritischer und lud sie ein. So wird es willkürlich. Die Pendenzen von der Verfahrensänderung Gemeinde-Kanton sind jetzt abgebaut, jetzt sollte man sich mit dieser Frage noch einmal auseinandersetzten. Die EBK sollte die Pflicht haben, jeden Gesuchsteller einzuladen und mit ihm ein Gespräch zu führen und dem Rat einen seriösen Antrag zu stellen. Wenn das so wäre, hätte unsere Initiative nicht die Brisanz, die sie heute hat, es bräuchte sie vielleicht nicht einmal.

Für den Gemeinderat Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Die Debatte hat gezeigt, dass es letztendlich ein emotionales Thema ist. Zuerst zu Frau Spring, die sagte, es gehe ungefähr ein Jahr, bis dass die Gesuche im Gemeinderat sind. In meiner Antwort zu Frage 7 sagte ich, es dauere ungefähr 3 Monate. Danach geht es den ordentlichen Geschäftsweg. So gesehen ist das ein relativ kurzer Zeitraum, in dem die Gesuche in der Polizeidirektion bearbeitet werden. Wir geben uns Mühe, es möglichst zügig zu erledigen. Für den Rest ist nach dem neuen Gesetz die Gemeinde federführend, sie kann aber weder dem Kanton noch dem Bund Vorschriften machen, wie sie die Gesuchsbehandlung abwickeln. Wir haben unseren Job erledigt, als wir die etwa 500 Gesuche auf den Tisch erhielten, als die Federführung vom Kanton zur Stadt übergegangen ist. Wir haben die Aktion Sprint gemacht und die Gesuche so schnell wie möglich aufgearbeitet im Bewusstsein, dass es beim Kanton Stauungen geben würde. Wir haben der Polizei- und Militärdirektion dann unsere Hilfe angeboten, die abgelehnt wurde. Da hätte es nichts mehr gebracht, weiter zu intervenieren. Was wir jetzt wissen, ist, dass es sich nun offenbar beim Bund staut. Frau Bundesrätin Metzler hat offenbar Personal angefordert, das abgelehnt wurde. So hat jede Instanz getan, was ihr möglich war.
Wenn es Fehlinformationen gegeben hat, werde ich dem nachgehen. Man muss allerdings auch die Verwaltung verstehen, es ist manchmal nicht einfach zu wissen, ob eine Motion überwiesen ist oder nicht, im Prinzip ist es massgeblich, ob es eine Vorschrift gibt oder nicht. Es war sicher keine absichtlich falsche Auskunft.

Zu Frau Sancar über Ideologie: In der Antwort auf Frage 2 ist es einfach so, dass an die Eingliederung in die Schweiz in der Stadt Bern keine grossen Anforderungen gestellt werden. Den Interpretationsspielraum, den man politisch haben kann, gibt es überall. Da kommen dann die Emotionen hinein. Wichtig ist, dass die Verantwortlichen versuchen, eine Linie zu haben. Wenn diese immer geändert würde, wäre es vielleicht willkürlich, das dürfte nicht sein. Doch diese Linie hat nichts mit Willkür zu tun, sonst wäre es ja anfechtbar.
Rechtsanspruch hat unter anderen Frau von Ballmoos erwähnt. Das ist nicht Sache der Gemeinde, das übergeordnete Recht schreibt vor. Sonst würde man ja einfach nach 12 Jahren sagen, dass eingebürgert wird. Der Kanton oder der Bund würden sich wohl schnell beschweren.
Zu Herrn Gränicher: Das wäre wohl willkürlich, wenn man fragen würde, weshalb die Leute hier sind und sie demnach anders einbürgern würde. Für uns darf es keine Rolle spielen, ob ein Mensch als Boatpeople hierherkommt oder aus Italien oder Spanien. Man muss versuchen, die Kriterien immer gleich anzuwenden, auch wenn das schwierig ist. Der Bürgerrechtsdienst gibt sich grosse Mühe, die Linie beizubehalten. Eine absolute Gerechtigkeit kann es aber gar nicht geben.
Frau Lehmann (FDP) wollte keine Schnellschüsse, sonst gehe die Pendelbewegung immer hin und her, das kann ich unterstützen. Daraus gibt es meist ein Hickhack, das für die Einbürgerungswilligen nicht das Gelbe vom Ei ist.
Initiativen zu lancieren, Herr Fuchs, ist ein politisches Recht, sie werden juristisch geprüft, danach wird abgestimmt oder auch nicht und so weiter.
Herr Jenni hat mich verwirrt mit seiner Aussage, es gebe einen Rechtsanspruch, man müsse aber trotzdem Kriterien setzen. Es gibt einen Rechtsanspruch in der Meinung, dass man gar nicht mehr alles prüfen würde. Die rechtliche Möglichkeit besteht, eingebürgert zu werden. So habe ich das verstanden. Es ginge irgendwie nicht auf, wenn jemand einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung haben sollte und dann trotzdem Kriterien formuliert würden.
Zu Frau Lehmann (SP): Es ist tatsächlich eine emotionale Sache mit Ermessensspielraum, der in der Sache liegt. Es sollte aber nicht allzu emotional werden.
Frau Keller sagte, dass sie vom Regierungsrat recht bekommen habe. Das stimmt so nicht, sie hat offenbar vom Grossen Rat recht bekommen, denn er ist verantwortlich für Einbürgerungen. Vielleicht war es ein anderes Verfahren.

Daniele Jenni (GPB): Was ich gesagt habe, war völlig klar, ich wünschte, der Polizeidirektor würde gelegentlich zuhören. Die Sache ist folgende: Man möchte – das fehlt in der Schweiz – bei Einbürgerungsverfahren ein Rechtsverfahren mit einem klaren Rechtsanspruch haben. Wenn man ein Baugesuch stellt, gibt es verschiedene Kriterien, die politisch ausgemacht werden. Die können sehr auslegungsbedürftig sein, aber wenn sie nach Rechtssprechung erfüllt sind, hat man das Recht auf eine Baubewilligung. Bei den Einbürgerungen ist das nicht der Fall. Selbst wenn alle Kriterien erfüllt sind, besteht kein rechtlicher Anspruch, das sollte aber so sein. Das darf es in einem Rechtsstaat nicht geben, dass irgend ein Bereich des staatlichen Handelns von Willkür abhängig ist, sei es bei den Behörden, bei den Stimmbürgern oder bei wem auch immer.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Ich pflege Ihnen immer zuzuhören. Das ist der Rechtsanspruch, der anders definiert worden ist. Wenn die Kriterien erfüllt sind, besteht ein Rechtsanspruch, das habe ich begriffen.

Die Interpellantin ist zufrieden mit der Antwort des Gemeinderates.

5 Massnahmenplan Verkehrssicherheit für die Stadt Bern; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren

Antrag Nr. 184

1. Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Massnahmenplan Verkehrssicherheit für die Stadt Bern.

Bewilligter Kredit gemäss Stadtratsbeschluss vom 11. November 1993	Fr.	370 000.00
Effektive Baukosten	Fr.	557 511.25
Kreditüberschreitung	Fr.	187 511.25

2. Für die nicht teuerungsbedingten Mehrkosten bewilligt der Stadtrat gemäss Artikel 18 Absatz 1 Ziffer 15 Buchstabe d der Gemeindeordnung, einen Nachkredit von Fr. 187 511.25.

Für die FIKO spricht deren Präsident *Thomas Fuchs* (JSVP): Die Vorlage stammt aus dem Jahr 1993. Man hat damals infolge der Finanzknappheit den Kredit auf nur Fr. 375 000.00 festgelegt, es hat aber Fr. 557 000.00 gekostet, das heisst eine Kreditüberschreitung Fr. 187 511.25. Wenn man das mit dem Kredit vergleicht, ist die Differenz enorm. Aus diesem Grund wurde ein Gesuch an den Fonds für Verkehrssicherheit gestellt, um die Zusatzkosten zu bezahlen. Das Gesuch wurde auch bewilligt. Inbegriffen in diesem Geld sind zwei Broschüren, eine mit Schwerpunkt im Unfallgeschehen in Schweizer Städten und eine mit einem Massnahmenplan Verkehrssicherheit für städtische Verhältnisse. Weil das Geld aus diesem Fonds für Verkehrssicherheit gekommen ist, hat die FIKO der Vorlage zugestimmt und beantragt den Stadtrat, dasselbe zu tun, inklusive dem Nachkreditbegehren.

Fraktionserklärung

Peter Linder (SVP) für die SVP-Fraktion: Unsere Fraktion ist erfreut, dass von 1994 bis 2000 die Unfälle in der Stadt Bern um 15,6% gesenkt werden konnten. Wenn das so weitergeht, hat die Stadt Bern das Ziel von 20% weniger Unfällen bis ins Jahr 2003 schon früher erreicht. Wir finden jedoch schade, dass seit dem neuen Gesetz für den Vortritt für Fussgänger sich mehr Unfälle auf Zebrastreifen ereigneten. Das hat das Ziel der 20% weniger Unfällen in 10 Jahren ein Stück weit gebremst. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass das Ziel erreicht werden soll. Was wir an der Vorlage bemängeln, sind die sehr hohen Überschreitungen von Fr. 187 000.00. Unfallverhütung ist etwas Wichtiges. Überall dort, wo der motorisierte Verkehr aus Wohnzonen verbannt werden kann, wo keine Hauptverkehrsachsen sind, oder Verkehrslösungen im Zusammenhang mit einer Gesamterneuerung verbessert und der Verkehr nicht behindert oder eingeschränkt wird, sind wir für die Realisation neuer, guter Lösungen. Aus diesen Gründen begrüsst die Fraktion SVP die Realisierung des Neufeldtunnels. Wenn man aktiv Unfallverhütung betreibt und nebenbei eine Hauptachse in einem Wohnquartier entlasten kann, dann erübrigen sich auch die Zellenlösungen. Selbstverständlich kann man nicht überall einen Tunnel bauen, aber dort, wo es möglich ist, sollte man gut planen und ausführen und bestehende Hauptachsen erhalten. Die SVP-Fraktion wird dieser Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren zustimmen, aber wir möchten einmal mehr einen Kostenvoranschlag, der nicht um viele Prozente überschritten wird und in dem an sämtliche Details gedacht wurde.

Beschluss

Der Rat genehmigt die Kreditabrechnung inkl. Nachkredit.

6 Erneuerung der veralteten Anlagen für die zentralgesteuerte Verkehrsregelung; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 65

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Erneuerung der veralteten Anlagen für die zentralgesteuerte Verkehrsregelung über Fr. 4 737 332.25.

Bewilligter Kredit gemäss SRB vom 19. Mai 1988	Fr.	4 780 000.00
Effektive Kosten	Fr.	4 737 332.25
Kreditunterschreitung (0,89%)	**Fr.**	**42 667.75**

Beschluss

Der Rat genehmigt die Kreditabrechnung stillschweigend.

- Die Traktanden 7 bis 13 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. –

Eingänge

Es werden eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen 3 Interpellationen, nämlich:

Interpellation Michael Jordi (GB): Notstand im Spitalverband?

Seit einiger Zeit weisen die Presse und die Gewerkschaft vpod auf Missstände in der Spitalversorgung in der Region Bern hin. Wegen Personalmangel werden ganze Abteilungen geschlossen. Notfalldienste beklagen die Schwierigkeiten, Patientinnen in die öffentlichen Spitäler des Spitalverbandes Bern einweisen zu können. Das Personal in den Spitälern steht unter Dauerstress.

÷ Wie gedenkt der Gemeinderat im Spitalverband Bern zu intervenieren, um den Engpässen in der öffentlichen Spitalversorgung in der Region Bern entgegenwirken zu können?
÷ Welche Schritte unternimmt der Spitalverband gegenüber dem Kanton, um seine Aufgabe als öffentlicher Anbieter in der Grundversorgung voll wahrnehmen und seine Position auf dem Arbeitsmarkt stärken zu können?
÷ Welche Massnahmen sind geplant, um die Attraktivität des Spitalverbandes als Arbeitgeber in den Pflegeberufen zu steigern und ihn damit in der Region Bern konkurrenzfähiger zu machen? Welche Massnahmen im Lohnbereich werden ergriffen?
÷ Ist der Gemeinderat bereit, sich im Spitalverband für den Anschluss an den Gesamtarbeitsvertrag für das Personal Bernischer Spitäler einzusetzen, um damit die Konkurrenzfähigkeit des Spitalverbandes auf dem Arbeitsmarkt zu steigern?

Bern, 4. Mai 2000

Michael Jordi (GB), Annette Brunner, Catherine Weber, Annemarie Sancar, Peter Sigerist, Doris Schneider, Regula Keller

Interpellation Ruth Rauch (SP): ARA - Konsequenzen der Privatisierung

Die ARA wurde auf den 1.1.1996 von einem Teil der öffentlichen Verwaltung in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Die Umwandlung wurde vom Gemeinderat und vom Stadtrat empfohlen und in der Gemeindeabstimmung vom 10. September 1995 genehmigt. 76,58% des Aktienkapitals gehören der Stadt Bern, der Rest gehört den beteiligten Partnergemeinden. Da die Ausgliederung von Teilen der Verwaltung auch in Zukunft ein wichtiges Thema bleiben wird, ist eine Auswertung und ein „Öffentlichmachen“ der bisherigen Erfahrung von Interesse. Die Umwandlung in eine AG wurde 1995 als optimale Lösung eingeschätzt, insbesondere sollten die folgenden Ziele erreicht werden:

- Mehr Flexibilität;
- Steigerung der Effizienz durch kürzere Entscheidwege;
- Besserer Handlungsfähigkeit in finanzieller Hinsicht;
- Klarere Strukturen und
- wirksamerer Mitteleinsatz.

In Bezug auf das Personal wurde für eine Übergangsfrist von drei Jahren bis zum 1.1.1999 festgelegt, während der der Besitzstand grundsätzlich gewährleistet bleibt, das heisst die Rechte und Pflichten der privatrechtlichen Verträge sollten bis dahin weiterhin denjenigen der städtischen Bediensteten entsprechen.
Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

÷ Wie beurteilt der Gemeinderat die Erfahrung mit der ARA in den letzten 4 Jahren in Bezug auf die oben angeführten Zielsetzungen? Welches sind die Indikatoren, die dem Gemeinderat zur Verfügung stehen um die Zielerreichung zu beurteilen?
÷ Wie haben sich die Anstellungsbedingungen der Mitarbeitenden in der ARA in der Zwischenzeit entwickelt: vom 1.1.1996 bis zum 1.1.1999 und seit dem 1.1.1999? Es ist von Interesse diese Entwicklung nach folgenden Kategorien aufzuzeigen: ungelernte Mitar-

beiter/Innen / Berufsleute / mittleres Kader / oberstes Kader. Dies um eruieren zu können, ob es stimmt, dass die Löhne und Entschädigungen der oberen Kader (Direktor und Präsident des VR) gestiegen sind, die der Mitarbeitenden in den unteren Lohnkategorien gesenkt wurden.

÷ Wie ist die ökonomische Entwicklung der ARA seit 1995? Wurden Gewinne erzielt? Nach welchen Kriterien werden die Gewinne an wen ausgeschüttet? Wie ist die Abschreibungspraxis? Wie werden die geplanten Neuinvestitionen von 80 Mio. Franken finanziert?

÷ 1995 wurde entschieden, den VR mit 21 Mitgliedern zu bestücken: 10 Vertreter/innen der Stadt Bern, 10 Vertreter/innen der übrigen Gemeinden und 1 neutrale Person als Präsident/in. Hat sich die Regelung bewährt, dass die Stadt in der Minderheit ist, obwohl sie über die grosse Mehrheit des Aktienkapitals verfügt?

Bern, 4. Mai 2000

Ruth Rauch (SP), Raymond Anliker, Esther Kälin Plézer, Edith Olibet, Marie-Louise Durrer, Rolf Schuler, Leslie Lehmann, Edith Madl Kubik, Irène Marti Anliker, Liselotte Lüscher, Béatrice Stucki, Rosmarie Okle Zimmermann, Peter Blaser, Andreas Zysset, Heinz Junker, Margrit Stucki-Mäder, Ruedi Hofer, Edith Lörtscher, Andreas Krummen, Walter Christen, Marcel Fankhauser, Sylvia Spring Hunziker, Barbara Mühlheim, Franco Sommaruga, Markus Lüthi, René Zimmermann

Interpellation Daniele Jenni (GPB): Einsatz von bezahlten "V-Männern" durch die städtische Polizei

In der heutigen BZ erklärt der abtretende Chef der Stadtberner Kriminalpolizei Michael Perler: *"Bei den V-Männern haben wir wenig Erfahrung, bereits aber festgestellt, dass wir ihnen gewisse Leistungen vergüten müssen."*

÷ Wie hoch ist die Honorarsumme für solche "Checkbuch-Ermittlungen" seit 1996?

÷ Unter welchen Posten von Rechnung und Budget werden die Zahlungen ausgewiesen?

÷ Bezahlte Undercover-Agenten stammen oft aus zweifelhaftem Milieu und bergen die grosse Gefahr, dass Leute ungerechtfertigt aus purem finanziellem Anreiz angeschwärzt und verdächtigt werden. Solche Ermittlungen erinnern an Stasi-Methoden und untergraben das Vertrauensverhältnis der Menschen untereinander und gegenüber den Behörden. Ist der Gesamtgemeinderat nicht auch der Auffassung, dass solche Ermittlungen rechtsstaatlich höchst bedenklich sind?

÷ Ist der Gemeinderat bereit, die Polizeidirektion unverzüglich anzuweisen, den Einsatz von bezahlten V-Männern einzustellen?

Bern, 4. Mai 2000

Daniele Jenni (GPB), Annemarie Sancar, Catherine Weber, Annette Brunner, Michael Jordi, Peter Sigerist, Doris Schneider, Regula Keller, Ueli Stückelberger

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *René Zimmermann*

Die Protokollführerin: *Anna Tschannen*